

ändert werden, reden ja eine deutliche Sprache. Auf die Eigenheiten des Kleinhandels, der kaum eine Möglichkeit hat, sich wertbeständig einzudecken, wird keine Rücksicht genommen. Doch ist dies ein anderes Gebiet, das zwar mit

dem Vorhergehenden in innigem Zusammenhange steht, aber bereits genügend in den Fachzeitingen erörtert wurde, so daß sich weitere Ausführungen dazu erübrigen.

Paul Listmann, Stallupönen.

VERMISCHTES

Zur Förderung des Nachwuchses im Uhrmachergewerbe ist vor fünf Jahren die Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens gegründet worden. Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, den Nachwuchs im Uhrmacher-Handwerk und in der Uhren-Industrie erziehen und bilden zu helfen und jenen, die sich mit der praktischen Ausbildung desselben befassen, unterstützend und fördernd zur Seite zu stehen. Dies soll mit den Mitteln der Gesellschaft — den geistigen und materiellen — geschehen. Die Förderung soll sich auf die Meisterlehre erstrecken, auf den Fachschul-Unterricht und auf die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen.

Wie so vielen Vereinigungen, die idealen Zwecken dienen, ist auch der Gesellschaft der Freunde die Arbeit durch die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland erschwert worden. Das Stiftungsvermögen, das zur Zeit der Gründung eine ganz ansehnliche Summe darstellte, ist auf ein Nichts zusammengeschmolzen. Deshalb bittet die Gesellschaft der Freunde alle ihre Mitglieder herzlichst, ihrerseits beizutragen zur Ermöglichung einer segensbringenden Arbeit und die Mitgliedsbeiträge recht bald einzusenden. Die Hauptversammlung hat den Mindestbeitrag für das Jahr 1923/24 gleich dem Porto von zehn Fernbriefen festgesetzt. Die eingehenden Gelder werden wertbeständig (in Silber) angelegt. Nach Belieben kann der Betrag erhöht werden, auch werden Spenden in Silber und Gold gern entgegengenommen. Vorstand und Geschäftsstelle rechnen bestimmt damit, daß alle Mitglieder ihren Verpflichtungen ohne besondere Mahnung nachkommen.

Ferner werden alle Kollegen und alle diejenigen Fabrikanten und Grossisten, die der Gesellschaft noch fernstehen, denen aber die Förderung des Nachwuchses in unserem schönen Berufe am Herzen liegt, aufgefordert, ihren Beitritt anzumelden. Die Kosten sind gering und die hohen idealen Ziele des geringen Opfers wert! Möge unser Aufruf und unsere Bitte Verständnis finden bei allen Freunden der Förderung unseres Nachwuchses!

Die Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe

Paul Magdeburg, Vors., Leipzig-Gohlis, Lindenthaler Str. 19.

Geldsendungen werden auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 54 014 der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe erbeten, alle anderen Mitteilungen an den Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle, Leipzig, Talstr. 2.

Neue Gehalts- und Lohnklassen in der Angestellten- bzw. Invalidenversicherung. Mit Wirkung vom 22. Oktober ab gelten die Gehaltsklassen 44 bis 50 in der Angestelltenversicherung und die Lohnklassen 44 bis 50 in der Invalidenversicherung. Die Klasseneinteilung und die Beiträge ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst in Milliarden M.	Beiträge in Million M.	
		Angest.-Vers. montl.	Invalid.-Vers. wöch.
44	bis 600	1 680	190
45	über 600 bis 840	2 240	250
46	über 840 bis 1200	3 160	360
47	über 1200 bis 1800	4 660	520
48	über 1800 bis 2400	6 520	740
49	über 2400 bis 3000	8 380	940
50	mehr als 3000	10 240	1 160

Zur Entrichtung der Beiträge werden die bisherigen Marken der Klassen 44 bis 50 verwendet; der aufgedruckte Geldwert wird aber mit Wirkung vom 22. Oktober 1923 vermindert. Von diesem Tage an werden Beitragsmarken in den bisherigen Werten von den Verkaufsstellen nicht mehr abgegeben. Sind für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober noch Beiträge zu entrichten, so werden die erforderlichen Marken auf schriftlichen, bis Ende Oktober einzureichenden Antrag von dem zuständigen Versicherungsträger abgegeben und zwar für Beiträge in den Klassen 36 bis 44 Marken dieser Klassen, für Beiträge in niedrigeren Klassen Marken der

Klasse 36, je in den aufgedruckten Werten. Der Antrag ist mit näheren Angaben zu versehen; der Geldwert der Marken ist gleichzeitig gebührenfrei zu übersenden.

Lohnabzug für die Einkommensteuer. Die Verhältniszahl für die Ermäßigungssätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn beträgt für die Zeit vom 21. bis 27. Oktober bei jeder bis zum 27. Oktober erfolgenden Zahlung von dem bis zu diesem Tage fällig gewordenen Arbeitslohn 210, d. h. die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungssätze sind mit 210 zu multiplizieren. Der Steuerabzug von 10 % des Arbeitslohnes ermäßigt sich also wie folgt:

	wöchentlich	tägl.	f. je 2 Std.
1. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je	36 288 000 M.	6 048 000	1 512 000 M.
2. für jedes minderjährige Kind um je	241 920 000 M.	40 320 000	10 080 000 M.
3. für Werbungskosten um	302 400 000 M.	50 400 000	12 600 000 M.

Beispiel: Verheirateter Gehilfe mit zwei Kindern. Wochenlohn 21 000 000 M.

10 % Steuer	2 100 000 000 M.
Frei bleiben: 1. 2 × 36 288 000 =	72 576 000 M.
2. 2 × 241 920 000 =	483 840 000 M.
3. 1 × 302 400 000 =	302 400 000 M.
	858 816 000 M.
	1 241 184 000 M.

Einzubehalten an Steuer sind, da die einzubehaltenden Beträge in allen Fällen auf volle 100 000 M nach unten abzurunden sind, 1 241 100 000 M.

Berücksichtigung der Geldentwertung zwischen Lieferung und Zahlung. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich, wie die „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ (September 1923) berichten, Interessenten gegenüber wie folgt geäußert:

„Unabhängig von der Preisfrage sind die Zahlungsbedingungen zu beurteilen. Durch sofortige Zahlung Zug um Zug mit erhaltener Leistung wird sich der Abnehmer von dem Kursrisiko befreien können. Ist sofortige Zahlung aus technischen Gründen nicht möglich oder ist ein Zahlungsziel vereinbart oder üblich, so ist es billig, daß derjenige Vertragsteil, dem die Zahlungsfrist zugute kommt, das Risiko der Geldentwertung trägt. Nach welchem Maßstab und in welcher Höhe ein etwaiger Geldentwertungsausgleich zu bemessen ist, richtet sich nach dem Sonderfall und wird in den einzelnen Geschäftszweigen verschieden zu beurteilen sein je nach dem Verhältnis der Kostenbestandteile, die dem Verkäufer erwachsen. Insoweit diesem Abdeckung seiner Verpflichtungen in ausländischer Währung, Goldmark oder kursgesicherter Mark obliegt, wird gegen die Forderung der Zahlung nach dem Kurse der ausländischen Währung am Zahlungstage nichts einzuwenden sein. Insoweit die Verpflichtung des Verkäufers in der Abdeckung inländischer Kostenbestandteile, wie Miete, Löhne und Gehälter, besteht, wird ein Ausgleich nach Maßgabe der Geldentwertung, gemessen an der Kaufkraft der Mark im Inlande, als angemessen zu erachten sein. Zur Entscheidung hierüber entstehender Streitfragen sind indessen nicht die Bestimmungen der Preistreiberverordnung, sondern diejenigen des bürgerlichen Rechts heranzuziehen.“

Uhren und Politik. Die Regierungskommission für das Saargebiet hat die westeuropäische Zeit (WEZ) im Saargebiet wieder eingeführt. Wie saarländische Wirtschaftskreise über diese Maßnahme denken, zeigen folgende Ausführungen der Zeitschrift „Saarhandel“, des Nachrichtenblattes des Schutzvereins für Handel und Gewerbe:

„Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß Handel und Gewerbe des Saargebietes durch die Wiedereinführung der westeuropäischen Normalzeit auf das schwerste enttäuscht sind, hatten sie doch erwartet, daß — nachdem die WEZ. in den vergangenen Wintern zu einer schweren Schädigung der saarländischen Wirtschaft geführt hat — wenigstens in den künftigen Wintern diese Nachteile erspart bleiben würden. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus spricht nichts, aber auch gar nichts für die WEZ. im Saargebiet! Im Gegenteil: Die WEZ. lastete in den vergangenen Wintern als eine höchst unproduktive Auflage auf der saarländischen Wirtschaft. Sie vermehrt fühlbar die unproduktiven Ausgaben für Beleuchtung und Heizung. Steigerung der Produktionskosten (Industrie!) und der Handlungskosten (vor allem im Einzelhandel!) ist die naturnotwendige Folge dieser Maßnahme.“

Die Uhrzeit hat mit Politik nicht das geringste zu schaffen, sondern soll lediglich den wirtschaftlichen und anderen rein sach-